

v m s verband musikschulen schweiz
 a s e m association suisse des écoles de musique
 a s s m associazione svizzera delle scuole di musica
 a s s m associaziun svizra da las scolas da musica

FMB 2020: Bildungspolitischer Auftakt

Das Forum Musikalische Bildung FMB wird im Januar 2020 zum neunten Mal durchgeführt.

Niklaus Rüegg — Das FMB 2020 steht unter dem Dachthema «Wege zum Ziel: Chancen einer Gesellschaft im Wandel». Am Freitag, 17. und Samstag, 18. Januar 2020 werden im TRAFÖ Baden namhafte Referenten die Auswirkungen aktueller gesellschaftlicher und politischer Herausforderungen auf die musikalische Bildung aus

unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchten und mögliche Antworten aufzeigen. Der erste Tag steht im Zeichen der Bildungspolitik und der weiteren Umsetzung des Art. 67a VA. Anlass dazu bildet die Kulturbotschaft 2021–2024 des Bundes, deren Vernehmlassung dann abgeschlossen sein wird. Der zweite Tag behandelt Aspekte des gesellschaftlichen Wandels und dessen Bedeutung für die musikalische Bildung. Beide Tage werden ergänzt durch spannende Diskussionsrunden mit Beteiligung weiterer Experten sowie den Good Practices aus den Schweizer Musikschulen.

In den nächsten Nummern werden an dieser Stelle die Referentinnen und Referenten des FMB 2020 vorgestellt. Den Anfang macht die Direktorin des Bundesamtes für Kultur, Isabelle Chassot.

Frau Chassot, in der laufenden Kulturbotschaft 2016 – 2020 wurde das Programm Jugend und Musik eingeführt. Wie beurteilen Sie dessen bisherige Entwicklung?

Wir sind mit der Entwicklung des Programms J+M sehr zufrieden. Seit dessen Einführung wurden bereits gegen 900 J+M-Leitende zertifiziert, über 750 J+M-Kurse und -Lager durchgeführt und damit knapp 25'000 Kinder und Jugendliche erreicht. Die Zahlen nehmen stetig zu. Die Weiterentwicklung des Programms J+M ist ein wichtiges Ziel des Bundes für die



Foto: © BAK/MB Fabian Scherler

Die Direktorin des Bundesamtes für Kultur spricht am FMB zur neuen Kulturbotschaft.

Förderperiode 2021–2024. Im Hinblick darauf wurde 2018 entschieden, die seit dem Programmstart erfolgten Aufbauarbeiten im Sinne einer Zwischenbilanz hinsichtlich Zielerreichung, Qualität und Effizienz einer externen Evaluation zu unterziehen. Im Ergebnis zeichnet die Evaluation ein sehr erfreuliches Bild des Programms J+M in seiner Startphase. Die Empfehlungen des Evaluationsteams betreffen punktuelle Verbesserungen und erfordern keine grundsätzliche Kurskorrektur. Der Evaluationsbericht kann auf der Webseite von Jugend und Musik unter Informationen eingesehen werden.

Eine Umfrage des BAK hat ergeben, dass der Artikel KFG 12a zu den Tarifen an den Musikschulen bis jetzt keine Wirkung gezeigt hat. Woran liegt das Ihrer Meinung nach?

Die Umfrage zeigt, dass der chancengerechte Zugang für alle Kinder und Jugendlichen – das Ziel

von Art. 12a KFG – erst teilweise umgesetzt wird. Sie zeigt keine Wirkung, weder eine positive, noch – entgegen den seinerzeit geäußerten Befürchtungen der Musikschulen – eine negative. Die Gesetzesbestimmung scheint kaum bekannt zu sein. Die Gründe dafür können mannigfaltig sein und bedürfen einer vertieften Analyse.

Die Musikalische Bildung ist in der aktuellen Botschaft mit der Begabtenförderung erneut prominent vertreten. Wie gedenkt der Bund sich in der Förderung talentierter junger Musikerinnen und Musiker zu engagieren?

Bereits heute vergibt der Bund namhafte Finanzhilfen an nationale Formationen, Wettbewerbe und Festivals, von denen viele junge talentierte Musikerinnen und Musiker profitieren. Darüber hinaus sieht der Bund seine Rolle vor allem in der Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen,

Kulturbotschaft im Zeichen der Kontinuität

VMS – In der Vorlage der Kulturbotschaft 2021–2024 ist die Musikalische Bildung wiederum prominent vertreten. Die Vernehmlassung dauert bis am 20. September 2019.

Im Kulturförderungsgesetz von 2009 sind mehrjährige Botschaften zur Finanzierung der Kulturförderung des Bundes vorgesehen. Nach den Perioden 2012–2015 und 2016–2020 ist für 2021–2024 bereits die dritte Kulturbotschaft in Vorbereitung.

In der jetzt noch laufenden Kulturbotschaft hatte der Bundesrat erstmals drei zentrale Handlungsachsen

definiert: «Kulturelle Teilhabe», «Gesellschaftlicher Zusammenhalt» sowie «Kreation und Innovation». Die nächste Kulturbotschaft setzt auf Kontinuität und wird sich inhaltlich an den 2016–2020 eingeführten Massnahmen orientieren. Bestehende Projekte sollen punktuell weiterentwickelt werden, so auch Projekte der Musikalischen Bildung. 2016 wurde das Breitenförderungsprogramm «Jugend und Musik» eingeführt, welches in der nächsten Kulturbotschaft ausgebaut werden soll, und neu wird der Bereich der musikalischen Begabtenförderung aufgenommen.

Präsidentin / Présidente

Christine Bouvard Marty
 T 076 336 28 56
 christine.bouvard@musikschule.ch

Geschäftsstelle / Secrétariat

Margot Müller und Susanne Weber
 Marktgasse 5, 4051 Basel
 T 061 260 20 70, F 061 906 99 01
 info@musikschule.ch

Redaktion der Verbandsseiten

VMS
 Niklaus Rüegg, T 079 708 90 74
 niklaus.rueegg@musikschule.ch

Rédaction des pages ASEM

Jean-Damien Humair
 Ch. du Champ Jacquenoux 8
 1063 Chapelle-sur-Moudon
 T 079 391 91 28
 redaction@revuemusicale.ch

www.musikschule.ch
www.ecole-musique.ch
www.scuola-musica.ch

um eine vernetzte, national koordinierte Förderung von musikalisch begabten Kindern und Jugendlichen zu erreichen.

Gemäss dem erläuternden Bericht zur Kulturbotschaft soll KFG Art. 12 mit einem Abs. 4 ergänzt werden, in welchem die Begabtenförderung in einer «Kann-Formulierung» erscheint. Wie verbindlich ist eine solche Bestimmung?

Der Bund wird in Artikel 67a der Bundesverfassung verpflichtet, im Bereich der Begabtenförderung tätig zu werden. Dazu legt er Grundsätze zur Förderung musikalisch Begabter fest. Der neue Absatz 4 besagt, dass der Bund zur Umsetzung seines Auftrags spezifische Massnahmen ergreifen kann. Die vorgeschlagene Formulierung entspricht derjenigen in anderen Förderbereichen des Kulturförderungsgesetzes.

Sie werden sich im Januar 2020 am Forum Musikalische Bildung zur

neuen Kulturbotschaft äussern. Welche Gesichtspunkte werden Sie hervorheben?

Im Januar 2020 werden die Stellungnahmen zum Entwurf der Kulturbotschaft vorliegen. Nebst den Informationen zu den Leitlinien der Kulturbotschaft 2021 – 2024 und den spezifischen Fragestellungen im Bereich der Musikalischen Bildung werde ich besonders auf die Ergebnisse aus der Vernehmlassung und das weitere Vorgehen eingehen.

Wie wird das Zusammenwirken von Bund, Kantonen, Gemeinden und Musikschulen bei der Begabtenförderung konkret aussehen?

Auf kantonaler und kommunaler Ebene bestehen verschiedene Angebote im Bereich der musikalischen Begabtenförderung. Der Bund will auf bestehenden bzw. neu zu schaffenden Begabtenförderungsprogrammen der Kantone aufbauen. Er sieht die Einführung einer Talentkarte Musik vor,

die den Karteninhaberinnen und –habern den Zugang zu kantonalen Förderangeboten ermöglicht. Wo noch keine entsprechenden Förderangebote bestehen, soll der Bund eine Anschubfinanzierung für den Aufbau leisten können.

Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit eine sinnvolle Förderung greifen kann?

Es braucht geeignete Rahmenbedingungen zur frühen Erkennung und stufengerechten Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen musikalischen Potenzialen. Dazu soll ein Förderkonzept erarbeitet werden. Für die Umsetzung der Begabtenförderung bedarf es auch finanzieller Mehrmittel.

Mit welchen Partnern wird das Förderkonzept erarbeitet werden und wann wird es vorliegen?

Die Vernehmlassung zur Kulturbotschaft 2021 – 2024 dauert bis zum

20. September 2019. Alle Organisationen und Institutionen sind eingeladen, sich zum Entwurf zu äussern. Je nach Ergebnis der Vernehmlassung wird der Botschaftsentwurf allenfalls angepasst werden und anschliessend vom Bundesrat dem Parlament zur Beratung unterbreitet. Erst wenn das Parlament grünes Licht zum Vorschlag gegeben hat, werden die Arbeiten an einem Förderkonzept anlaufen können. Wichtigen Anspruchsgruppen sollen selbstverständlich einbezogen werden. Das Programm wird nach aktueller Planung frühestens 2022 anlaufen.

In der Novembernummer werden Nationalrat Markus Ritter, Präsident des Schweizer Bauernverbands, Altstätten, SG, und Max Fuchs, Professor für Bildungswissenschaften, Universität Duisburg-Essen vorgestellt. Sie werden am FMB zu den Themen «Politisch erfolgreich sein – was man von den Bauern lernen kann?» bzw. «Kulturelle Teilhabe führt über kulturelle Bildung» sprechen.

Musikalisches Arbeiten mit älteren Menschen

Die Dokumentation «Musik ist mein Leben – Vier Portraits zum Musiklernen im Seniorenalter» zeigt das Musizieren in der Gruppe als eine erfüllende und für das Wohlbefinden im Alter bedeutende Aktivität.

Marc Brand — Die von einer Forschergruppe der Hochschule Luzern und klubkran realisierte Filmproduktion wurde bereits im Mai im «stattkino» Luzern der Öffentlichkeit vorgestellt. Das unter anderem durch den VMS unterstützte Projekt startete im Herbst 2016 und zeigt die Potenziale, die ältere Menschen für das Musik-

lernen besitzen, aber auch die Bedürfnisse nach sozialen Kontakten, die Pensionierte über das gemeinsame Musizieren pflegen.

Das Musiklernen und Musizieren im Seniorinnenalter wird an der Hochschule Luzern seit 2010 als strategischer Forschungsschwerpunkt verfolgt. Ergebnisse dieser Arbeiten

fließen laufend in Lehre und Weiterbildung ein. In einer ersten Studie wurden Seniorinnen und Instrumentallehrpersonen befragt, um Bedürfnisse und Anforderungen an den Instrumental- und Gesangsunterricht zu erkunden (Marc Brand, 2014: «Musikalisch aktiv bis ins Alter»). Dabei erwies sich bei den älteren Men-

schcn – neben dem individuellen Musikinteresse – das gemeinsame Musizieren als starker Motivationsfaktor, der in einem Folgeprojekt näher untersucht werden sollte. Ein solches Projekt – so die selbstgesetzte Vorgabe – sollte einen vertieften Einblick in unterschiedliche Formen des Gruppenmusizierens geben, ferner die Beteiligten für sich sprechen lassen und schliesslich andere Adressaten und Lehrpersonen mit Interesse am Musiklernen direkt ansprechen. Um diese Ziele zu erreichen, erwiesen sich Beobachtungen und Filmportraits von Fallbeispielen und Interviews mit den Mitgliedern der ausgewählten Gruppen als das geeignetste Mittel.

URL zu den Filmportraits:

> www.hslu.ch/de-ch/musik/forschung/forschungsprojekte/musiklernen-und-musizieren-im-alter/

URL zum Forschungsbericht «Musikalisch aktiv bis ins Alter»; Marc Brand, 2014:

> zenodo.org/record/31344#.
XUk8MS1XZNo

Lesen Sie den ganzen Bericht, unter anderem mit Informationen und Erfahrungen zu den Themen Motivation, Berufsfeld für Musikschulen und therapeutische Wirkung des Musizierens online unter:

> www.musikzeitung.ch/vms



Die Gruppe «Kaleidoskop» der proMusicante Rapperswil.

Foto: Roman Vital © Hochschule Luzern – Musik

Sommer-DV mit zukunftssträchtigen Schwerpunkten

An der VMS-Delegiertenversammlung vom 14. Juni wurden zwei gewichtige Projekte auf den Weg gebracht.

Niklaus Rüegg — VMS-Präsidentin Christine Bouvard begrüsst die Delegierten zu einer reich befrachteten Sitzung mit zwei Schwerpunkten, die die Verbandsarbeit in den kommenden Jahren entscheidend bestimmen werden. Kurz vor der Sommerpause wurde der Entwurf zur neuen Kulturbotschaft 2021-2024 publiziert. Der Bund sieht darin die Aufnahme der Musikalischen Begabtenförderung vor und vollzieht damit einen weiteren, wesentlichen Schritt der gesetzlichen Umsetzung des Verfassungsartikels 67a. Die Vernehmlassungsfrist läuft noch bis zum 20. September. Weiter präsentierten der Verband Musikschulen Schweiz VMS und die Konferenz Musikhochschulen Schweiz KMHS ihr neues, gemeinsam entwickeltes Label Pre-College Music CH und läuten damit eine enge Zusammenarbeit auf diesem Gebiet ein.



In Gruppen wird über Chancen und Risiken des neuen Labels «Pre-College Music CH» diskutiert.

Foto: Niklaus Rüegg

Im statutarischen Teil der DV am Vormittag durften sich die Delegierten an einem prächtigen VMS-Jahresbericht 2018 mit vielen Infos und gut gewählten Fotos erfreuen. Das

Thema Mutationen im Vorstand wurde kurz gestreift: Durch die Wahl des Vizepräsidenten Valentin Gloor zum neuen Direktor der Hochschule Luzern Musik wird im Sommer 2020

eine Vakanz entstehen. Die Ausschreibung wird im November erfolgen. Der Vorstand wird bis dahin eine zukunftsorientierte Strategie ausarbeiten, zumal 2022 aufgrund der statutarischen Amtszeitbeschränkung von 12 Jahren auch ein Wechsel im Präsidium ansteht.

Anna Brugnoli (BS) und Martin Albrecht (SZ), beide langjährige und sehr verdiente Delegierte, nahmen zum letzten Mal an der DV teil. Christine Bouvard würdigte ihr wertvolles Wirken für den VMS.

Fast schon Tradition an der VMS-DV sind die Verleihungen der quarte Open Label-Zertifikate. «Inzwischen ist das Dutzend voll», freute sich Vorstandsmittglied Thomas Saxer und durfte den Vertreterinnen und Vertretern der Schulen Conservatoire de musique neuchâtelois, NE, Cercle Lémanique d'Études Musicales (CLEM), Lutry, VD, Kreismusikschule Seengen, AG, und Regionale Musikschule Oberes Seetal (REMOS), Meisterschwanden, AG, unter herzlichem Applaus der Anwesenden ihre Zertifikate überreichen.

Lesen Sie den vollständigen Bericht zur DV online unter

> www.musikzeitung.ch/vms.

Besonders sei hingewiesen auf die geplanten Neuerungen in der Kulturbotschaft, namentlich die «Talent Card», welche das Instrument des Bundes für die musikalische Begabtenförderung werden soll, den geplanten Ausbau des Programms «Jugend und Musik» sowie das Kick-off für das Label Pre-College Music CH, welches der VMS zusammen mit der KMHS entwickelt hat.

SANITAS Medgate App hilft Kosten sparen

SANITAS bietet seinen Kunden Konsultationen per Telefon oder Video an.

VMS — Medgate ist eines der grössten Ärztenetzwerke der Schweiz. Bis zu 48 Stunden im Voraus können hier SANITAS-Kundinnen und -Kunden einen Termin für eine telemedizinische Beratung und Behandlung buchen. Die App zeigt automatisch die nächsten verfügbaren Termine an. Ein Arzt von Medgate meldet sich zur gewünschten Zeit per Telefon oder Video. Die Krankheitssymptome können vor dem Gespräch einfach und präzise erfasst werden. So kann sich der Medgate Arzt optimal auf das Gespräch vorbereiten.

Die Sanitas Medgate App ist die direkte Verbindung zu Medgate. Sie hält hilfreiche Funktionen bereit, die es besonders leicht machen, ärztlichen Rat einzuholen. Für jede Beratung und Behandlung erhalten die Nutzerinnen und Nutzer in der App eine Zusammenfassung. So sind alle wichtigen Informationen an einem Ort versammelt.

Je nach Situation ist es für die Behandlung sinnvoll, dass Ihr Arzt Sie sehen kann. Die Videokonsultation macht dies möglich. Über die Sanitas

Medgate App können auch Fotos und andere Dokumente an den Medgate-Arzt gesendet werden. Alle Daten sind sicher und werden in der App verschlüsselt übermittelt.

Die ärztlichen Beratungen können bewertet werden. Wenn Sie mit Ihrem Medgate Arzt zufrieden waren, können Sie ihn als Lieblingsarzt markieren. Bei der nächsten Terminbuchung steht dieser Arzt für die Behandlung zur Auswahl bereit.

Nach dem Arztgespräch erhalten Sie in der App eine Zusammenfassung der Behandlung. Darin enthalten sind die medizinische Empfehlung Ihres Medgate-Arztes, die Behandlungs-

dauer und die behandelnden Ärzte. Medikamentenrezepte schickt Ihr Arzt direkt an eine Apotheke Ihrer Wahl. Wenn sich die Behandlungsdauer verlängert oder eine Überweisung zu einem weiteren Arzt nötig wird, kann der Behandlungsplan direkt in der App angepasst werden.

Die Nutzung der Sanitas Medgate App und der telemedizinischen Beratung und Behandlung durch Medgate ist für alle Sanitas Kundinnen und Kunden kostenlos. Für Kundinnen und Kunden mit Compact One oder einem telemedizinischen Modell in der Grundversicherung ist Medgate immer die erste Anlaufstelle bei gesundheitlichen Fragen.

Es lohnt sich, die bestehende Krankenversicherungslösung auf dem Sanitas Prämienrechner zu prüfen. Ein Wechsel der Versicherung ist bis am 30. November 2019 möglich.

Weitere Informationen zur Kollektiven Krankenversicherung des VMS bei Sanitas finden sich im VMS-Factsheet:

> www.verbandmusikschulen.ch/de/service/versicherungen

So einfach geht's:

1. App herunterladen,
2. Registrieren (für die Sanitas Medgate App braucht es separate Zugangsdaten),
3. Versichertenkarte scannen,
4. Fertig! Und jederzeit kostenlosen ärztlichen Rat einholen.